

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 2.155.350.059,37 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.405.204,29 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses übertragen.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 die Entlastung.